Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2018

Osnabrück, den 3. August 2018

Nr. 11

 Änderungssatzung vom 19. 12. 2017 zur Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 "Hase-Bever", Mindener Str. 206, 49084 Osnabrück, vom 03. 07. 2008

Aufgrund des § 6 (1) des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) hat der Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 "Hase-Bever" in seiner Sitzung am 19. 12. 2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 8 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

Der Ausschuss wird von den Verbandsmitgliedern in den nachstehend genannten 15 Bezirken gewählt.

Bezirk 1: Er umfasst die Gemeinden Bissendorf und Bad Essen und die Stadt Melle.

3 Mitglieder 3 Stellvertreter

Bezirk 2: Er umfasst die Stadt Dissen.

1 Mitglied 1 Stellvertreter

Bezirk 3: Er umfasst die Gemeinde Hilter

1 Mitglied 1 Stellvertreter

Bezirk 4: Er umfasst die Gemeinde Bad Rothenfelde.

1 Mitglied 1 Stellvertreter

Bezirk 5: Er umfasst die Stadt Bad Iburg.

1 Mitglied 1 Stellvertreter

Bezirk 6: Er umfasst die Gemeinde Bad Laer 1 Mitglied 1 Stellvertreter

Bezirk 7: Er umfasst die Gemeinde Glandorf.

1 Mitglied 1 Stellvertreter

Bezirk 8: Er umfasst die Stadt Georgsmarienhütte.

1 Mitglied 1 Stellvertreter

Bezirk 9: Er umfasst die Gemeinde Hagen. 1 Mitglied 1 Stellvertreter

Bezirk 10: Er umfasst die Gemeinde Hasbergen. 1 Mitglied 1 Stellvertreter

Bezirk 11: Er umfasst die Stadt Osnabrück. 5 Mitglieder 5 Stellvertreter

Bezirk 12: Er umfasst die Gemeinde Wallenhorst und die Stadt Bramsche.

1 Mitglied 1 Stellvertreter

Bezirk 13: Er umfasst die Gemeinden Belm und

Ostercappeln.

1 Mitglied 1 Stellvertreter

Bezirk 14: Er umfasst die Wasser- und Bodenverbände gem. Mitgliederverzeichnis.

1 Mitglied 1 Stellvertreter

Bezirk 15: Er umfasst die Mitglieder gem. § 3 (1) Buchst. c und d der Satzung.

1 Mitglied 1

1 Stellvertreter

Osnabrück, den 19. 12. 2017

Schmidt

Heckmann

(Ausschussmitglied)

(Verbandsvorsteher)

Baius

(Ausschussmitglied)

Ich genehmige hiermit nach § 58 Abs. 2 Wasserverbandsgesetz die vorstehende am 19. 12. 2017 beschlossene 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 "Hase-Bever".

Osnabrück, den 22. 01. 2018

Landkreis Osnabrück

Der Landrat Fachdienst Umwelt i.A. Olschewski



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net

Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,

Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.